



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2021

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu Gesetzentwurf
Landesregierung

Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts

Drucksache 20/6882 zu Drucksache 20/6651 zu Drucksache 20/6408

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird als Abs. 13 angefügt:
„(13) Die Hochschulen verpflichten sich zu einer Erstellung und Einhaltung eines Kodex für gute Arbeit an Hochschulen unter Berücksichtigung der Interessen der Studierenden, des Personals und der Gewerkschaften.“
2. In § 66 wird als Abs. 7 angefügt:
„(7) Personal, das überwiegend Daueraufgaben wahrnimmt und nicht auf Qualifikations- oder Drittmittelstellen beschäftigt ist, wird grundsätzlich unbefristet beschäftigt. Forschung und Lehre sind zentrale Merkmale einer Hochschule und somit als Daueraufgabe zu verstehen.“
3. § 84 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Punkt am Ende von Nr. 7 wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) Es wird folgende Nr. 8 angefügt:
„8. Vertretung studentischer Interessen zu allgemeinpolitischen Themen im öffentlichen Diskurs (allgemeinpolitisches Mandat).“

Begründung:

Zu 1.

Durch die demokratische Erarbeitung eines Kodex für gute Arbeit an den hessischen Hochschulen wird die Interessensvertretung der unmittelbar Beteiligten sichergestellt. Durch die Einbindung in das Gesetz wird die Selbstverpflichtung zugunsten einer gesetzlichen Regelung aufgehoben.

Zu 2.

Durch die Festlegung von Stellen, die unbefristet und somit dauerhaft angelegt sind, wird die prekäre Beschäftigung insbesondere im Mittelbau eingedämmt. Forschung und Lehre sind die Hauptaufgaben und Kennzeichen einer Hochschule und somit als Daueraufgaben zu verstehen.

Zu 3.

Studierendenvertretungen dürfen sich gemäß der hochschulrechtlichen Regelung in Hessen aktuell nur zu hochschulpolitischen Belangen äußern. Allerdings lässt sich eine strikte Trennung von allgemeinpolitischen und hochschulpolitischen Themen nicht durchhalten. Eine angemessene und

wirkungsvolle politische Vertretung von Studierenden ist nur dann möglich, wenn Verfasste Studierendenschaften nicht durch die lediglich juristisch konstruierte Trennung zwischen Hochschul- und Allgemeinpolitik beschränkt werden.

Wiesbaden, 8. Dezember 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula